

Walter Eucken

- 01. Walter Euckens Stellung im Methodenstreit**
- 02. Walter Euckens Lehre vom Datenkranz**
- 03. Verkehrswirtschaft versus Zentralverwaltungswirtschaft**
- 04. Die Marktformenlehre Walter Euckens**
- 05. Das Kriterium der Marktkonformität bei Walter Eucken**
- 06. Kann es eine Konjunkturtheorie geben?**
- 07. Die konstituierenden und regulierenden Prinzipien**
- 08. Die Forderung nach Kartellverbot**
- 09. Euckens These von der Interdependenz der Ordnungen**
- 10. Walter Eucken und die soziale Frage**

01. Walter Euckens Stellung im Methodenstreit

Walter Eucken wurde am 17.1.1891 in Jena als Sohn des Philosophen Rudolf Eucken (1846 - 1926) geboren. Er erhielt seine volkswirtschaftliche Ausbildung in Kiel, Jena und Bonn im Umfeld der damals vorherrschenden jüngeren historischen Schule. Euckens Mentor war Hermann Schumacher (1868 - 1952), der zunächst in Bonn und ab 1917 in Berlin lehrte.

Schumacher regte den jungen Eucken zur Neuformulierung ökonomischer Probleme an. Dabei betonte er die Notwendigkeit, das „angesammelte Material gewissermaßen zu theoretisieren, d. h. in seinen geistigen Zusammenhängen unter Ausscheidung alles Unwesentlichen klarzulegen und so vom Zufälligen und Vergänglichen des Tages zu befreien“

Nach seiner Tätigkeit als Privatdozent an der Berliner Universität nahm Eucken 1925 den Ruf auf den Tübinger Lehrstuhl für Nationalökonomie an. 1927 wechselte er zur Universität Freiburg, an der er bis 1950 lehrte und wo er die Vorstellungen eines Ordo-Liberalismus entwickelte. Am 20. März 1950

erlag Eucken einem Herzanfall, der ihn während einer Vortragsreise zur London School of Economics ereilte. Im folgenden sollen die wichtigsten Beiträge Euckens zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik besprochen werden.

In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts entstand ein Methodenstreit zwischen den Anhängern der historischen Schule und der neoklassischen Theorie. Die Position der historischen Schule wurde vor allem von Gustav von Schmoller, die Position der neoklassischen Theorie hingegen von Carl Menger vertreten.

Der Streit begann damit, dass Carl Menger im Jahre 1883 eine Arbeit über ‚Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere‘ veröffentlichte, in dem er die Methoden der Wirtschaftswissenschaft darlegte. Diese standen in krassem Gegensatz zur Auffassung der (jüngeren) Historischen Schule, so dass sich diese – voran Gustav von Schmoller – veranlasst sah, diese Thesen anzugreifen. Menger antwortete 1884 mit seiner Arbeit über ‚Irrthümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie‘.

Gustav von Schmoller warf den Anhängern der klassischen Wirtschaftswissenschaft vor, dass sie zu Unrecht Methoden der Naturwissenschaft auch auf die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu übertragen versuchen. Nur in den Naturwissenschaften würden allgemeingültige Gesetze gelten, welche mit experimentellen Methoden exakt erforscht werden könnten. In den Geisteswissenschaften hingegen, welche sich mit menschlichen Ereignissen befassten, gäbe es keine generell für alle Zeiten und Orten gültige Gesetze, die historischen Ereignisse seien von Menschen gestaltbar, welche einen freien Willen besäßen, sodass Ereignisse, welche von Menschen ausgelöst würden, auch niemals eindeutig vorausgesehen werden könnten.

Aufgabe der historischen Wissenschaften sei es deshalb die Gesellschaft als ganzes zu untersuchen; diese sei aber orts- und zeitabhängig und in dauernder Veränderung. Primäre Aufgabe des Nationalökonomen sei es deshalb, historische Daten zu sammeln und daraus per Induktion systematische Folgerungen abzuleiten, die sich im Rahmen der allgemeinen Geschichte bewegen.

Carl Menger ging hingegen von der Vorstellung aus, dass es primäre Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft sei, das individuelle menschliche Handeln systematisch zu untersuchen. Durch logische Deduktion – ausgehend vom Prinzip

der Nutzenmaximierung – seien sehr wohl allgemeingültige und unveränderliche Gesetze des menschlichen Handelns ableitbar. Es gäbe durchaus „absolute“ Wahrheiten. Aufgabe des Ökonomen sei es, diese durch rationale Analyse zu erforschen. Damit sei auch die Wirtschaftswissenschaft eine eigenständige und exakte Wissenschaft.

Der jüngeren historischen Schule war – etwa 40 Jahre vorher – eine ältere historische Schule vorausgegangen. Zu den Vertretern dieser Schule zählte unter anderem Wilhelm Roscher, er sah die Aufgabe der Nationalökonomie vor allem darin - ausgehend von Stufentheorien – historische Gesetze zu entwickeln, wobei sich die Geschichte in zyklischen Stufen entwickle. Auch Roscher wandte sich gegen die von der klassischen Theorie entwickelten Gesetze. Er war jedoch nicht grundsätzlich der Auffassung, dass im Rahmen der Wirtschaftswissenschaft keine allgemeinen Theorien entwickelt werden könnten. Er war eher der Meinung, dass es noch zu früh sei, solche allgemeinen Gesetzmäßigkeiten zu entwickeln, solche Aussagen stünden vielleicht am Ende einer langen Geschichte wirtschaftswissenschaftlichen Bemühens.

Walter Eucken versuchte zwischen diesen beiden extremen Auffassungen von Carl Menger und Gustav von Schmoller eine vermittelnde Position einzunehmen. Er selbst kam von der historischen Schule, sein Mentor war Hermann Schumacher (1868 - 1952), der zunächst in Bonn und ab 1917 in Berlin lehrte. Euckens Dissertation über „Die Verbandsbildung in der Seeschifffahrt“ und Habilitation über „Die Stickstoffversorgung der Welt“ waren durchaus noch Themen, welche der Problemstellung der historischen Schule entsprachen.

Schumacher ermunterte aber auch den jungen Eucken zur Neuformulierung ökonomischer Probleme. Eucken erkannte schon sehr früh die Mängel einer historischen Betrachtung, welche hilflos den brennenden Problemen der damaligen Zeit wie z. B. der Bekämpfung der Inflation gegenüberstand.

Jede konkrete Handlung und jede einzelne Ordnung sei historisch einmalig, trotzdem könnten diese auf einige wenige Grundelemente zurückgeführt werden, die mit allgemein gültigen Theorien erklärt werden könnten. Zur Erklärung konkreter Tatbestände bedürfe man also auf der einen Seite der Kenntnis der historischen Fakten, also der Beantwortung der Frage, welche konkreten Formen die zu analysierenden Märkte besitzen. Diese Fakten können sich sehr wohl im Zeitablauf verändern. Seien jedoch die konkreten Fakten bekannt, könne nur aufgrund einer allgemeinen Theorie abgeleitet werden, wie sich die einzelnen Variablen verändern.

Wenn man z. B. einen konkreten Markt untersuchen wolle, so gelte es zunächst zu klären, welche Marktform vorliege, wie sich das Angebot zusammensetze, ob nur ein Unternehmer oder einige wenige oder eine Vielzahl kleiner Unternehmungen auf diesem Markt agieren. In gleich Weise müsste auch die Nachfrageseite untersucht werden. Wenn aber einmal die morphologischen Gegebenheiten des Marktes bekannt seien, könnte nur eine allgemeine Theorie eine Antwort darauf geben, wie sich bestimmte Datenänderungen, also z. B. der Anstieg in der Nachfrage auf die ökonomischen Problemgrößen wie Preis und Menge auswirkten.

Schuhmacher hatte Eucken dazu angeregt, das „angesammelte Material gewissermaßen zu theoretisieren, d. h. in seinen geistigen Zusammenhängen unter Ausscheidung alles Unwesentlichen klarzulegen und so vom Zufälligen und Vergänglichen des Tages zu befreien“ Damit könne man die ökonomische Analyse von den geschichtlichen Details befreien und zugleich ein Raster für die Erfassung der wirtschaftlichen Wirklichkeit formulieren. Vor allem diese Gedankengänge veranlassten Eucken später das Konzept der „pointierend hervorhebenden“ und „isolierenden Abstraktion“ zu entwickeln. Zu dieser methodischen Position trug sicherlich auch sein persönlicher Kontakt mit Edmund Husserl und seiner Phänomenologie bei.

Aus heutiger Sicht mag diese methodologische Sichtweise vielleicht nicht mehr überzeugen. Trotzdem bleibt es festzuhalten, dass Walter Eucken durch seine methodologischen Ansätze sicherlich dazu beigetragen hat, dass sich die deutsche Wirtschaftswissenschaft, welche um die Wende zwischen dem 19. und 20. Jahrhundert vollständig vom Historismus beherrscht war – nahezu alle Lehrstühle der Nationalökonomie in Deutschland waren in der damaligen Zeit von Vertretern der jüngeren historischen Schule besetzt – wiederum der theoretischen Analyse wirtschaftlicher Probleme zuwandte und damit langsam wiederum den Anschluss an die wirtschaftswissenschaftliche Forschung insbesondere der angelsächsischen Welt fand.

02. Walter Euckens Lehre vom Datenkranz

Walter Eucken entwickelte in seinen ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ die Lehre vom ökonomischen und wirtschaftswissenschaftlichen Datenkranz. Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen Problemgrößen, die es im Rahmen der Wirtschaftswissenschaft zu er-

klären gilt und den Daten, auf welche diese Problemgrößen letztlich zurückgeführt werden müssen.

Wirtschaftliche Problemgrößen stellen z. B. die Preise der Güter und Produktionsfaktoren, die angebotenen und nachgefragten Mengen an Gütern und Faktoren, aber auch die Wahl des Standorts der Produktionsstätte dar.

An wirtschaftlichen Daten kennt Walter Eucken sechs Gruppen:

Die Bedürfnisse der Konsumenten

Den Produktionsfaktor Arbeit

Das vorhandene Kapital

Den Boden und die natürlichen Gegebenheiten

Die angewandte Technik

Die rechtliche und institutionelle Rahmenordnung

Das Verhältnis der Daten zu den Problemgrößen ist hierbei ein zweifaches. Auf der einen Seite beschreibt es die Gegebenheiten der wirtschaftenden Personen (Haushalte wie Unternehmungen). Jede wirtschaftliche Einheit, also z. B. eine Unternehmung hat eine ganz bestimmte Aufgabe, Güter zu produzieren, es muss entschieden werden, welches Gut produziert wird, in welchen Mengen, mit welchen Preisen, mit welcher Produktionstechnik und an welchem Standort die Produktion erfolgen soll und all diese Entscheidungen werden letztendlich durch den vorgegebenen und – zumindest kurzfristig – nicht zu beeinflussenden Datenkranz bestimmt.

Da eine Unternehmung Güter nicht für sich selbst, sondern zum Verkauf produziert, hängen ihre Entscheidungen wesentlich davon ab, welche Güter denn von den Konsumenten oder bei Rohstoffen und Zwischenprodukten auch von Unternehmungen nachgefragt werden. Die Bedürfnisse der Menschen sind also ein vorgegebenes Datum für die Unternehmungen.

Weiterhin gilt, dass eine Unternehmung nur die Produktionsfaktoren bei der Produktion einsetzen kann, welche auch angeboten werden. In diesem Sinne ist das Angebot von Arbeit, Kapital und Boden bzw. Natur für die Unternehmung wiederum ein Datum.

Ähnliche Überlegungen gelten für die zur Verfügung stehende Produktionstechnik. Es gibt in jedem Zeitpunkt einen begrenzten Umfang an Wissen darüber, auf welche Weise bestimmte Güter produziert werden können.

Auch dieses Wissen begrenzt die technischen Möglichkeiten einer Unternehmung.

Schließlich ist auch die wirtschaftliche Rahmenordnung für eine Unternehmung vorgegeben. Wir haben bestimmte Gesetze, welche die Rechte einer Unternehmung begrenzen und weiterhin Pflichten, welche ein Unternehmer einzuhalten hat. Auch ist es für den einzelnen Unternehmer ein Datum, ob er Konkurrenten hat und wie stark diese Konkurrenten sind.

Wenn wir von wirtschaftlichen Daten sprechen, so gilt es erstens einen zeitlichen Aspekt zu beachten. Nehmen wir das Beispiel der vorgegebenen Bedürfnisse der Konsumenten. Wenn wir in diesem Zusammenhang von Datum sprechen, so ist zunächst nur gemeint, dass der Unternehmer in einem konkreten Zeitpunkt eine bestimmte Bedürfnislage vorfindet. Es ist damit nicht ausgeschlossen, dass der Unternehmer Anstrengungen unternehmen kann, diese Bedürfnislage für die Zukunft zu seinen Gunsten zu beeinflussen. In der Tat bemühen sich die Unternehmer im allgemeinen durch Reklame und andere geeignete Maßnahmen, den Bedarf nach den von ihnen produzierten Waren zu erhöhen.

Zweitens bedeutet der Hinweis, dass ein bestimmtes Datum vorliegt, nicht unbedingt, dass das Datum in einer feststehenden, nicht veränderbaren Größe besteht. Wählen wir nochmals das Beispiel des Bedarfes nach einem ganz bestimmten Gut. Es gibt im allgemeinen nicht eine ganz bestimmte Menge des Gutes, welche von den Haushalten nachgefragt wird. Ganz im Gegenteil gehen wir im allgemeinen davon aus, dass die Nachfrage nach einem Gut von der Höhe des Preises abhängt, dass mit sinkendem Preis die Nachfrage im normalen Fall ansteigt. Diese Beziehungen werden bekanntlich in der Nachfragekurve zusammengefasst, welche jedem möglichen Preis eine ganz bestimmte Nachfragemenge zuordnet. Nicht die konkrete geäußerte Nachfragemenge, sondern der Verlauf der gesamten Nachfragekurve ist also in unserem Beispiel das Datum, welchem eine Unternehmung gegenübersteht.

Nun ist der Güterpreis bekanntlich nicht die einzige wirtschaftliche Variable, welche die Nachfragemenge bestimmt. Aus diesen Gründen geben sich Ökonomen auch nicht damit zufrieden, den Verlauf einer Nachfragekurve als Datum anzusehen. Im Rahmen der Wahlhandlungstheorie wird vielmehr die Nachfrage nach bestimmten Gütern in Abhängigkeit von den Preisrelationen, von der Einkommenshöhe und von der Bedarfsstruktur gesehen. Dies bedeutet, dass also nicht so sehr die konkrete Nachfragekurve als vielmehr die Bedarfsstruktur, ausgedrückt im System der Indifferenzkurven das Datum dar-

stellt, welches für die agierenden Unternehmungen zumindest kurzfristig ein Datum darstellt.

Wenn wir diese Überlegungen analog auf die übrigen Daten übertragen, stellen wir fest, dass nahezu jede dieser Datengrößen gleichzeitig auch eine Problemgröße darstellt, über welche die wirtschaftenden Personen Entscheidungen treffen. So ist die Bedarfsstruktur ein Datum, die Entscheidung, die Preise jedoch so festzusetzen, dass eine ganz bestimmte Gütermenge nachgefragt wird, sehr wohl eine Problemgröße. Gleiches gilt z. B. für die angewandte Technik. Auch hier sind wir es gewohnt, die bei gegebenem Wissen möglichen Produktionstechniken in Form einer Indifferenzkurve darzustellen, wobei das eigentliche Datum die genaue Struktur des Indifferenzkurvensystems darstellt, die Unternehmung jedoch darüber entscheidet, welche konkrete Technik bei gegebenen Faktorpreisverhältnissen gewinnoptimal erscheint.

Bei unseren bisherigen Überlegungen bezog sich der Begriff ‚Datum‘ auf Gegebenheiten, mit denen die wirtschaftenden Personen zu rechnen haben. Der Begriff ‚Datum‘ kann jedoch auch in einem weiteren Sinne angewandt werden. Danach ist es Aufgabe einer Wirtschaftstheorie, ihre Problemgrößen dadurch zu erklären, dass sie diese auf andere, nicht mehr im Rahmen der Wirtschaftstheorie zu erklärende Größen – eben auf wissenschaftlich gegebene Daten – zurückführt.

Bringen wir nochmals das Beispiel der Bedarfsstruktur. Dass die Konsumenten eine ganz bestimmte Vorliebe für bestimmte Güter und eine Abneigung gegenüber anderen Gütern haben, ist für den Wirtschaftswissenschaftler eine gegebene Größe, welche es nicht mehr weiter zu erklären gilt, eben ein wissenschaftliches Datum. Dies bedeutet nicht, dass die konkreten Bedarfsstrukturen der Konsumenten nicht ebenfalls auf andere Fakten zurückgeführt werden können bzw. dass diese Bedarfsstrukturen nicht ebenfalls als erklärungsbedürftig angesehen werden müssen. Der wissenschaftliche Datencharakter besagt nur, dass die Bedarfsstruktur für den Wirtschaftswissenschaftler ein Datum darstellt, das nicht selbst wiederum vom Wirtschaftswissenschaftler hinterfragt werden kann.

Hinter dieser Betrachtung steht die Vorstellung, dass es auch unter den einzelnen Wissenschaften eine Arbeitsteilung gibt, dass bestimmte Fragen von der Wirtschaftstheorie, andere hingegen von der Psychologie zu untersuchen sind. Hierbei geht man davon aus, dass jede Wissenschaft ihre eigenen Methoden entwickelt und dass diese Methoden den wissenschaftlich zu klärenden Bereich begrenzen. Eine rosarote Brille mag die Konturen eines Gegens-

tandes durchaus korrekt wiedergeben, nicht aber die genauen Farben eines Gegenstandes.

In diesem Falle ist jedoch die Frage, bei welchen Erklärungsansätzen eine Wissenschaft ihre Grenzen findet und welche Größen als wissenschaftliche Daten anzusehen sind, sicherlich eine Frage der Zweckmäßigkeit. Es muss vermutet werden, dass die bisher beachteten Grenzen eines Tages den weiteren wissenschaftlichen Fortschritt behindern können und dass es deshalb notwendig wird, die Grenzen neu zu ziehen, den Datenkranz gewissermaßen hinauszuschieben.

In diesem Sinne kann die von Eucken gezogene Grenze beim heutigen Wissensstand durchaus kritisiert werden. So gibt es z. B. im Rahmen der Wahlhandlungstheorie vor allem von Gary S. Becker Ansätze einer Ausweitung des Indifferenzkurvensystems unter Einbeziehung von wirtschaftlichen Datengrößen: Es wird nach der Produktion von Nutzeinheiten gefragt, welche den Einsatz von Konsumgütern und Freizeit erfordert. Veränderungen der Indifferenzkurven ergeben sich in diesem Falle nicht nur aus Veränderungen in der Bedarfsstruktur, sondern auch in der im Haushalt eingesetzten Technik. Anders ausgedrückt: Der Verlauf der traditionellen Indifferenzkurvensysteme wird nicht mehr als für die Wirtschaftstheorie vorgegebene Größe betrachtet. In ähnlichem Sinne wurden die ökonomischen Verhaltensmodelle auf die Entwicklung der Geburtenrate, einer Ehe, der Fruchtbarkeit der Frauen angewandt und damit Größen, welche bisher von der Wirtschaftstheorie als Daten behandelt wurden, nun zu Problemgrößen erhoben.

Der Beitrag Walter Euckens zum Datenkranz liegt dann gar nicht mehr darin, welche konkreten Grenzen Eucken zu anderen Nachbarwissenschaften gezogen hat, sondern darin, dass er betonte, dass jede Wissenschaft ihre Problemgrößen auf andere Gegebenheiten zurückführt, die sie für sie ein Datum darstellt.

03. Verkehrswirtschaft versus Zentralverwaltungswirtschaft

Im Hinblick auf die Wirtschaftsordnung unterscheidet Walter Eucken zwischen einer Zentralverwaltungswirtschaft und einer Verkehrswirtschaft. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal ist hierbei die Frage, wer die Wirtschaftspläne aufstellt. In einer Zentralverwaltungswirtschaft ist es der Staat bzw. eine staatliche Bürokratie, welche alle wichtigen wirtschaftlichen Entscheidungen trifft. In einer Verkehrswirtschaft hingegen haben alle Individu-

en, die privaten Haushalte sowie die privaten Unternehmungen das Recht, über die eigenen Belange selbst zu entscheiden.

Bei den Wirtschaftsordnungen ‚Zentralverwaltungswirtschaft‘ und ‚Verkehrswirtschaft‘ handelt es sich um Ideal- und nicht um Realtypen. Wir haben davon auszugehen, dass in der Realität im allgemeinen eine Mischung dieser beiden Idealtypen verwirklicht ist, in ihrer reinen Form, welche durch Abstraktion und pointierend hervorhebende Betonung bestimmter, wesentlicher Merkmale entsteht, gibt es eine idealtypische Zentralverwaltungswirtschaft und eine idealtypische Verkehrswirtschaft, wie sie in der Realität nie vorkommen. In Kriegszeiten kam jedoch die tatsächliche Wirtschaftsordnung dem Idealtyp der Zentralverwaltungswirtschaft sehr nahe.

Die in der Öffentlichkeit diskutierten Wirtschaftsordnungen der staatlichen Planwirtschaft sowie des Monopolkapitalismus oder einer reinen Laissez-faire-Ordnung stellen stets Mischformen dieser beiden Idealtypen dar. Die Verkehrswirtschaft würden wir heute als Marktwirtschaft bezeichnen.

Befassen wir uns etwas ausführlicher mit der Zentralverwaltungswirtschaft. Diese kann in mehreren Varianten auftreten. In ihrer radikalsten Form übernimmt die staatliche Bürokratie hier die Planung des Konsums wie auch der Produktion. Der Staat legt fest, welche Konsumgüter und in welchen Mengen den einzelnen privaten Haushalten zugeteilt werden und händigt den einzelnen Haushalten Bezugsscheine wie etwa Lebensmittelkarten u. s. w. zu Beginn einer Periode aus. Dem einzelnen verbleibt hier lediglich die Entscheidung, die zugeteilten Güter zu dem vom Staat festgesetzten Preis zu kaufen oder die Bezugsscheine verfallen zu lassen.

Eine etwas großzügigere Variante einer Zentralverwaltungswirtschaft stellt es den einzelnen Individuen frei, die Bezugsscheine gegen andere auszutauschen. Dies erfolgt dann in der Regel nicht auf dem Wege der staatlichen Bürokratie, vielmehr entsteht hier ein freier grauer Markt, grau deshalb, weil er von staatlicher Seite zwar nicht gewünscht, aber immerhin geduldet wird. Auf diesem Markt werden die unterschiedlichsten Bezugsscheine gehandelt, wobei diese Bezugsscheine entweder direkt getauscht werden, was sehr mühsam ist oder aber wobei sich ein allgemein akzeptiertes Tauschmittel (z. B. Zigaretten) herausbildet.

Zwar besteht auch in einer Zentralverwaltungswirtschaft das offizielle Zahlungsmittel Geld, es fungiert jedoch zumeist nur als Recheneinheit, als Tauschmittel ist es jedoch kaum mehr geeignet, da man ja mit Geld allein –

ohne Bezugsscheine – nichts für das Geld kaufen kann. Es braucht nicht eigens erwähnt zu werden, dass hier die Freiheit des Konsumenten nur in sehr geringem Umfang verwirklicht ist, auf jeden Fall handelt es sich hierbei um eine höchst ineffiziente Methode des Tausches.

Eine dritte Variante einer Zentralverwaltungswirtschaft sieht im Grundsatz die freie Konsumwahl vor. Der Konsument bestimmt hier selbst, welche Güter er mit dem ihm zugeteilten Einkommen erwerben will. Problem bleibt natürlich die Frage, auf welchem Wege denn der Staat über die Konsumentenwünsche erfährt. Es ist wohl kaum damit zu rechnen, dass die staatlichen Planungsbehörden ähnlich wie private Unternehmungen Marktforschung betreiben und die Produktionspläne auf diese Konsumentenwünsche einstellen. Es liegt näher, dass die Konsumenten die Möglichkeit erhalten, ihre Wünsche den untersten örtlichen Planungsstellen zur Kenntnis zu bringen, dass diese die Wünsche bündeln und an die jeweils übergeordnete Planungsstelle weiter leiten. Es ist klar, dass in diesem Falle nur ein Bruchteil der tatsächlichen Konsumentenwünsche zur Kenntnis der obersten Planungsbehörde gelangt. Eine befriedigende Lösung des Konsumentenbedarfes ist auf diesem Wege nicht möglich.

Auch im Hinblick auf die Planung der Produktion lassen sich verschiedene Varianten der Zentralverwaltungswirtschaft unterscheiden. Wie der Name bereits andeutet, entscheidet in der radikalsten Variante eine zentrale Behörde über die gesamte Planung der Güterproduktion. Natürlich ist es undenkbar, dass diese riesige Aufgabe von einer zentralen Behörde oder sogar von einer einzigen Person – einem Diktator – erfüllt werden kann. In einer großen Volkswirtschaft bedarf es einer großen, viele Tausende Bedienstete umfassenden Organisation, die in der radikalen Variante hierarchisch gegliedert ist. Die Zentrale trifft die eigentlichen Entscheidungen, die untergeordneten Behörden liefern die für die Planung notwendigen Informationen (z. B. Anzahl der Konsumenten) und führen die Anweisungen der Zentrale aus.

Eine etwas großzügigere Variante der Zentralverwaltungswirtschaft überlässt einen Teil der Produktionsaufgaben untergeordneten Behörden, die auf diese Weise einen gewissen Handlungsspielraum erhalten. Die Zentrale legt in diesem Falle den großen Rahmen fest, also z. B. wie viel Ressourcen insgesamt für einen Teilbereich vorzusehen sind, während die jeweils untergeordneten Stellen die Freiheit erhalten, selbst zu bestimmen, wie und für die Produktion welcher Güter diese zugeteilten Ressourcen eingesetzt werden. Man spricht hier von einer dezentralen Variante der Zentralverwaltungswirt-

schaft, so wie sie im Ansatz in der letzten Phase der UDSSR weitgehend verwirklicht war.

In einer solchen Variante besteht sehr leicht Gefahr, dass sich die Maßnahmen der einzelnen untergeordneten Behörden widersprechen und dass es zu punktuellen Entscheidungen kommt, ein Ergebnis, das Walter Eucken vor allem gegen die staatliche Planwirtschaft während der Weimarer Republik kritisiert hatte.

Wenn man will, kann man auch die Beschränkung der staatlichen Planung auf einzelne Schlüsselindustrien als eine Variante der Zentralverwaltungswirtschaft ansehen. Bei dieser Konzeption, welche vor allem von den sozialdemokratischen Parteien während der Weimarer Republik angestrebt wurde, sollten lediglich die Sektoren: Stahl, Energie und Banken verstaatlicht werden. Man ging von der Vorstellung aus, dass im Prinzip die gesamte Wirtschaft auf diese Weise gelenkt werden könne, da der größte Teil der Unternehmungen sowohl Kredite als auch Energie und Stahl zur Produktion benötige und die Unternehmungen auf diese Weise durch Zuteilung dieser Güter letztlich im Sinne der Staatsziele gelenkt werden könnten.

Die Errichtung einer die gesamte Volkswirtschaft umfassenden Staatswirtschaft sei nun auf der einen Seite gefährlich, da hier die staatlichen Planungsbehörden über soviel Macht verfügen, dass sie den Entscheidungsspielraum des Parlamentes bedrohen können, auf der anderen Seite sei jedoch eine totale Planwirtschaft auch gar nicht notwendig, die wirtschaftlichen Ziele des Staates könnten auch bei Beschränkung einer Verstaatlichung nur der Schlüsselindustrien erreicht werden.

Es bleibt natürlich die Frage, wie eine staatliche Behörde überhaupt in der Lage sein soll, knappe Ressourcen im Sinne der wirtschaftlichen Ziele effizient einzusetzen. Walter Eucken war skeptisch, ob dieses Grundproblem jeden Wirtschaftens überhaupt im Rahmen einer staatlichen Planung gelöst werden kann. Wir haben nämlich davon auszugehen, dass auf der einen Seite die Festlegung der Konsumgütermengen voraussetzt, dass der Wert der einzelnen Ressourcen (Arbeitskräfte, Kapital und Rohstoffe) bereits bekannt ist, dass aber auf der anderen Seite die Festlegung des Wertes der einzelnen Ressourcen ihrerseits voraussetzt, dass die Festlegung der einzelnen Konsumgütermengen bereits erfolgt ist. K. Paul Hensel, ein Schüler Walter Euckens glaubte allerdings den Nachweis führen zu können, dass eine Zentralverwaltungswirtschaft im Prinzip durchaus eine effiziente Mengen-Planung durchführen könne.

Unterstellt man realistischer Weise Produktionsfunktionen höherer Ordnung, so dürfte selbst unter Heranziehung der modernsten Computersysteme eine Lösung der wirtschaftlichen Gleichungssysteme äußerst schwierig sein. Man behalf sich dann damit, dass man kurzer Hand für alle Produktionsfunktionen einen linearen Verlauf unterstellte und damit die Lösung des Wirtschaftsproblems über ein ‚linear Programming‘ prinzipiell ermöglichte. Zumeist kranken aber diese Überlegungen weiterhin daran, dass zu wenig die speziellen Anreizsysteme innerhalb behördlicher Organisationen Beachtung finden.

Wenden wir uns nun der Funktionsweise einer Verkehrswirtschaft zu. Auch diese kennt zahlreiche Varianten, welche wir allerdings erst im nächsten Abschnitt unter dem Stichwort der Marktformen ausführlich diskutieren wollen. Grundsätzlich gilt, dass in einer Verkehrswirtschaft jeder Haushalt und jede Unternehmung frei darüber entscheidet, welche Güter und Produktionsfaktoren nachgefragt bzw. angeboten werden. Die wechselseitige Abstimmung untereinander erfolgt dann auf den Märkten, in dem für die einzelnen Güter Preise vorliegen, an welche die Marktpartner ihre Entscheidungen ausrichten.

Es war vor allem das Anliegen der modernen Wohlfahrtstheorie aufgezeigt zu haben, dass die Preise in einer freien und funktionierenden Marktwirtschaft den Knappheitsrelationen entsprechen und dass auf diese Weise automatisch – ohne Gesamtplan – eine Lösung angesteuert wird, welche eine wohlfahrtsoptimale Aufteilung der Ressourcen auf die einzelnen Verwendungsarten herbeiführt.

Allerdings müssen eine Reihe von Voraussetzungen gegeben sein, damit der Markt von sich aus dieses Wohlfahrtsoptimum erreicht. Zu diesen Voraussetzungen zählt die Forderung, dass die Unternehmungen für alle Kosten aufkommen müssen, welche der Volkswirtschaft im Zusammenhang mit der Produktion entstehen; es darf also mit anderen Worten keine externen Kosten geben. Eine zweite Voraussetzung für eine wohlfahrtsoptimale Lösung liegt darin, dass auf allen Märkten die Marktform der vollständigen Konkurrenz verwirklicht ist.

04. Die Marktformenlehre Walter Euckens

Die tatsächlich realisierten Varianten einer Verkehrswirtschaft unterscheiden sich vor allem darin, welche Form auf den einzelnen Märkten verwirklicht ist. In einer ersten Analyse unterscheidet Walter Eucken zwischen neun verschiedenen Marktformen, wobei sich die einzelnen Marktformen allein darin unterscheiden, ob auf den Marktseiten (bei Angebot und Nachfrage) ein einzelner, oder wenige oder viele Marktpartner vertreten sind. Wir haben also auf jeder Marktseite drei Möglichkeiten und somit insgesamt neun verschiedene Marktformen.

Marktformen			
Angebot → Nachfrage ↓	Einer	wenige	viele
Einer	Bilaterales Monopol	Beschränktes Nachfrage- Monopol	Nachfrage- Monopol
wenige	Beschränktes Angebots Monopol	Bilaterales Oligopol	Nachfrage- Monopol
viele	Angebots- Monopol	Angebots- Oligopol	Vollständige Konkurrenz

Später hat Walter Eucken dieses morphologische Schema noch ausgeweitet. Er berücksichtigte noch zusätzlich, dass die Angebots- und Nachfrageseite gemischt auftreten kann, dass sich also z. B. auf der Angebotsseite ein Großer und wenige mittlere Unternehmer oder auch ein Großer und viele kleine Unternehmer befinden.

Dieser rein morphologische Ansatz hat gegenüber den Ansätzen der angelsächsischen Marktformenlehre den Vorteil, dass Größe und Anzahl der Marktpartner empirisch relativ leicht festgestellt werden können. Der angelsächsische Ansatz der neoklassischen Theorie hebt demgegenüber auf das Verhalten der Marktpartner ab und unterscheidet danach, ob sich die Marktpartner als Mengenanpasser verhalten, welche den Preis als Datum nehmen oder eine monopolistische Preis- oder Mengenpolitik betreiben, bei welcher von einer konjekturalen (vermuteten) Reaktionskurve des jeweils anderen Marktpartner ausgegangen wird. Beim oligopolistischen Verhalten hat der Anbieter nicht nur das Verhalten der Nachfrager, sondern gleichzeitig das Vorhandensein von Konkurrenten bei der Preis- oder Mengenfestsetzung zu berücksichtigen. Das Verhalten eines Marktpartners lässt sich empirisch sehr viel schwieriger eruieren.

Nun stehen wir vor dem Dilemma. Ein morphologisches Kriterium lässt sich zwar relativ leicht empirisch feststellen; aber wir werden nur dann zu Aussagen über die Preis- und Mengenentwicklungen eines Marktes gelangen, wenn wir das Verhalten der Marktpartner kennen würden. Wir benötigen also Hypothesen darüber, welcher Zusammenhang zwischen Morphologie (Anzahl und Größe der Marktpartner) und Verhalten besteht.

Walter Eucken ging offensichtlich davon aus, dass die Morphologie das Verhalten der Marktpartner eindeutig bestimmt, dass also z. B. die morphologische Marktform der vollständigen Konkurrenz automatisch dazu führt, dass die Marktpartner den Preis als Datum nehmen und sich somit wie Mengenanpasser verhalten. Oder dass die Marktform des Angebotsmonopols den Anbieter veranlasst, sich im Sinne eines Cournot'schen Monopolisten zu verhalten, welcher eine Angebotsmenge ansteuert, bei welcher der Grenzerlös den Grenzkosten entspricht.

Es bleibt die Frage, ob dieser Zusammenhang zwischen Morphologie und Verhalten tatsächlich so eindeutig ist, wie von Eucken unterstellt wurde. Vor allem Friedrich von Hayek und andere haben darauf hingewiesen, dass für das Verhalten der Unternehmer gar nicht so sehr die tatsächlich verwirklichte Marktform verantwortlich sei; es komme vielmehr darauf an, ob eine potentielle Konkurrenz bestehe. So könne ein Unternehmer morphologisch gesehen durchaus als einziger Anbieter eine Ware auf dem Inlandsmarkt anbieten und sich trotzdem nicht monopolistisch verhalten können, da er befürchten muss, dass bei monopolistischer Verknappungspolitik neue Unternehmer

in den Markt drängen und damit eine Konkurrenzsituation herbeiführen können.

Für die Frage der potentiellen Konkurrenz und damit auch für das Verhalten der Marktpartner ist vor allem entscheidend, wie hoch die Kosten sind, um in einen Markt einzutreten oder aber auch, einen Markt wieder zu verlassen. Bei dieser Frage spielt vor allem eine Rolle, wie hoch der Anteil der Fixkosten an den Gesamtkosten ist. Ist dieser Anteil nämlich hoch und haben diese Anlagen eine sehr lange Lebensdauer, so haben diejenigen Anbieter, welche bereits im Markt sind und die Anlagen bereits abgeschrieben haben, gegenüber den Unternehmungen, welche beabsichtigen, in den Markt neu einzutreten, den Vorteil, dass sie bei ihrer Preiskalkulation lediglich die annahmegemäß relativ geringen variablen Grenzkosten zu berücksichtigen haben, während für eine Unternehmung, welche neu in den Markt eintritt, dieses Vorhaben nur dann von Vorteil ist, wenn der erwartete Preis die wesentlich höheren gesamten Stückkosten abdeckt.

In ähnlicher Weise gilt, dass eine Unternehmung bei einem Marktaustritt unter Umständen davon ausgehen muss, dass die Ausgaben für die Errichtung der Anlagen einen Verlust darstellen, da bereits errichtete Anlagen oftmals nicht mehr gewinnbringend verkauft werden können.

05. Das Kriterium der Marktkonformität bei Walter Eucken

Der Liberalismus in seiner ursprünglichen Form lehnte jeden staatlichen Eingriff in den Wirtschaftsprozess ab, da er von der Vorstellung ausging, dass eine freie Marktwirtschaft auch ohne oder gerade ohne staatlichen Eingriff die bestmöglichen Ergebnisse liefert. Walter Eucken urteilte in dieser Frage sehr viel differenzierter. Auf der einen Seite ging er davon aus, dass der freie Markt nicht immer zu sozial befriedigenden Ergebnissen führt, dass es unter bestimmten Bedingungen durchaus staatlicher Maßnahmen bedürfe. Auf der anderen Seite war er aber auch der Meinung, dass nicht jede staatliche Einflussnahme für die Erhaltung des Marktes schädlich sei. Wichtig sei allein, dass der Staat sich solcher Maßnahmen enthalte, welche den Marktprozess gefährden.

Zur Klärung der Frage, welche staatlichen Maßnahmen denn ungefährlich seien und welche anderen Maßnahmen auf jeden Fall unterbleiben sollten, formulierte Walter Eucken das Kriterium der Marktkonformität. Eine Maß-

nahme des Staates gilt solange als marktkonform, als der Staat sich darauf beschränkt, nur die Daten des Wirtschaftsprozesses zu beeinflussen, die eigentlichen wirtschaftlichen Entscheidungen jedoch den privaten Marktteilnehmern überlässt. Zu den wichtigsten wirtschaftlichen Entscheidungen zählen hierbei – wie bereits weiter oben dargelegt wurde – die Festlegung der Angebots- und Nachfragemengen von Gütern und Produktionsfaktoren, die Bildung des Preises, die Wahl der Produktionstechnik und die Bestimmung des Produktionsstandortes.

Wenn der Staat also Preise – vielleicht auch nur in Form von Mindestpreisen – verordnet, greift er in den Marktprozess ein, er übernimmt einen Teil der wirtschaftlichen Entscheidungen, welche den privaten Marktpartnern überlassen bleiben sollen. Wenn der Staat jedoch die Unternehmer oder aber auch Arbeitnehmer zwingt, einen Teil ihrer Einkommen in Form einer Einkommenssteuer an den Staat abzuführen, so handelt es sich hier um eine Änderung der Daten, von denen die wirtschaftlichen Entscheidungen zwar abhängen, aber nicht diese Entscheidungen als solche darstellen.

Es handelt sich hierbei also um eine marktkonforme Maßnahme, die zwar das Ergebnis, nicht aber den eigentlichen Marktmechanismus beeinflusst. Der Staat übt hier zwar einen Zwang aus, jeder einzelne Marktteilnehmer kann jedoch im Prinzip nach wie vor frei entscheiden, ob er sein Angebot oder seine Nachfrage aufrechterhält und zu welchen Bedingungen er zu einer Marktteilnahme bereit ist.

Die Frage, ob eine staatliche Maßnahme als marktkonform eingestuft werden kann, wird hier eindeutig daran gemessen, ob und inwieweit die Vertragsfreiheit erhalten bleibt. Eine marktkonforme Maßnahme kann zwar die Zahl der möglichen Alternativen verringern, solange jedoch mehrere Alternativen verbleiben und der einzelne nicht zu einer ganz bestimmten Entscheidung bei der Ausübung seines Angebotes oder seiner Nachfrage gezwungen wird, liegt nach wie vor eine freie Entscheidung des Marktteilnehmers vor.

Nun gehört – wie wir in einem späteren Abschnitt noch sehen werden – die Vertragsfreiheit zu den von Walter Eucken formulierten konstituierenden Prinzipien einer Marktwirtschaft. Walter Eucken hat weitere, insgesamt 7 solcher Prinzipien benannt, ohne die eine marktwirtschaftliche Ordnung nicht reibungslos und befriedigend funktionieren kann. In der Kritik an der Festlegung des Kriteriums der Marktkonformität hat B. Steinmann bemängelt, dass dieses Kriterium einseitig auf eines dieser 7 konstituierenden Prinzipien beschränkt werde und er machte den Vorschlag, die Konformität mit

dem Markt auch daran zu messen, inwieweit auch die anderen 5 konstituierenden Prinzipien verletzt werden.

Wenn man z. B. das Prinzip der offenen Märkte in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt, kann man zu einer etwas anderen Bewertung von Zöllen gelangen. Zölle greifen nicht unmittelbar in den Marktprozess ein, gelten also als marktkonform; sie können jedoch so hoch angesetzt sein, dass sie prohibitiv wirken und jeglichen potentiellen Wettbewerb unterbinden. Damit wird jedoch die Funktionsfähigkeit zumindest stark beeinträchtigt. Kritisch muss allerdings hinzugefügt werden, dass dann, wenn man jede politische Maßnahme auf eine Konformität im Hinblick auf alle konstituierenden Prinzipien überprüfen würde, der beabsichtigte Vorteil dieses Kriteriums, nämlich seine Einfachheit verloren ging.

K. C. Talheim hat gegen das Kriterium der Marktkonformität eingewandt, dass es zu wenig auf quantitative Merkmale politischer Maßnahmen eingehe, er schlug vor zwischen systemnotwendigen, -förderlichen, -neutralen, -schädigenden und schließlich -zerstörenden Maßnahmen zu unterscheiden. So sei die Monopolisierung der Schöpfung von Banknoten systemnotwendig. Der Wettbewerb zwischen den Unternehmungen sei für das Funktionieren der Marktwirtschaft zwar nicht unerlässlich, aber doch systemförderlich. Eine allgemeine Umsatzsteuer gelte als marktneutral, da sie ja die Preisrelationen und mit ihnen die Allokation weitgehend unberührt lässt. Prohibitivzölle haben weiterhin als marktschädigend zu gelten, da sie internationalen Wettbewerb unterbinden und damit sonst wirksame Produktivitätsanreize ausschalten. Eine galoppierende Inflation ausgelöst durch eine expansive Geldpolitik führe schließlich zu einer Zerstörung einer Marktwirtschaft .

Theodor Pütz bemängelt, dass das von Eucken formulierte Kriterium der Marktkonformität zu wenig berücksichtige, dass die Wirkung einer Maßnahme oftmals entscheidend von den näheren Umständen abhängt. Eingriffe in den Preisprozess seien im allgemeinen sicherlich markt-inkonform, in Zeiten einer starken Depression könne trotzdem ein Eingriff in den Preisprozess erwünscht und somit systemförderlich sein, um auf diese Weise eine gefährliche Preis-Lohnspirale nach unten zu beenden.

Zweitens macht Pütz darauf aufmerksam, dass manche politischen Maßnahmen allgemein zwar als markt-inkonform bezeichnet werden müssten, dass sie aber trotzdem auf ganz bestimmten Märkten erwünscht sein können. Dies gelte z. B. für das Zulassen eines Monopols, das allgemein das Funktio-

nieren einer Marktwirtschaft stört, aber bei der Ausgabe von Banknoten volkswirtschaftlich geboten erscheint.

Schließlich macht Pütz darauf aufmerksam, dass die Beurteilung einer Maßnahme sicherlich auch vom Ausmaß des jeweiligen Mitteleinsatzes abhängt. Eine geringfügige Geldvermehrung kann eine stockende Konjunktur unter Umständen wiederum in Fahrt bringen, ein plötzliche Verdopplung der Geldmenge könnte hingegen die Gefahr eines Zusammenbruches einer Marktwirtschaft zur Folge haben.

06. Kann es eine Konjunkturtheorie geben?

Im Hinblick auf die Bemühungen der Wirtschaftswissenschaft um eine Konjunkturtheorie hat Walter Eucken bekanntlich die Meinung geäußert, dass es aus grundsätzlichen Überlegungen heraus gar keine allgemeingültige Konjunkturtheorie geben könne. Dieses Urteil ergibt sich aus der generellen methodischen Position Euckens, wonach eine konkrete Volkswirtschaft immer aus einer Vielzahl unterschiedlicher Ordnungsmerkmale bestehe. Je nach dem, welche Ordnungsmerkmale überwiegen, könnten sich sehr wohl recht unterschiedliche Abläufe wirtschaftlicher Entwicklung abzeichnen.

Dieses pessimistische Urteil über die Möglichkeit, zu einer allgemeingültigen Konjunkturtheorie zu gelangen, mag verständlich erscheinen im Hinblick auf die diversen Bemühungen der Vertreter der historischen Schule, die Konjunkturphänomene zu beschreiben, welche kaum über das Stadium einer Beschreibung einzelner konjunktureller Tatbestände hinaus kamen.

Trotzdem lässt sich kaum begründen, warum es nicht möglich sein sollte, trotz unterschiedlicher Ausgestaltungen konkreter Wirtschaftssysteme zu erklären, warum wirtschaftliche Aufschwünge immer wieder zu einem Umbruch führen und warum konjunkturelle Abschwünge in einen erneuten Aufschwung umschlagen.

Natürlich wird man ein solches Phänomen solange nicht befriedigend erklären können, solange man die wirtschaftlichen Analysen auf eine statische Gleichgewichtstheorie beschränkt. Um Veränderungen in der wirtschaftlichen Entwicklung erklären zu können, wird man eine dynamische Theorie heranziehen müssen, wie sie vor allem von Ragnar Frisch entwickelt wurde und welche ökonomische Variable eines bestimmten Zeitpunktes (t_0) auf an-

dere ökonomische Variablen eines vorhergehenden Zeitpunktes (t_1) zurückführt.

Dass es tatsächlich allgemeine, ökonomische Strukturgrößen gibt, die konjunkturähnliche periodische Schwankungen in ökonomischen Variablen erklären können, hat Paul A. Samuelson in einem Modell aus dem Jahre 1939 gezeigt. In diesem Modell wird aufgezeigt, dass bestimmte Annahmen über den Einkommensmultiplikator und den Akzelerator zu periodischen Schwankungen führen und dass es von dem Zahlenverhältnis dieser beiden Parameter abhängt, ob gedämpfte oder explodierende Schwankungen erwartet werden müssen.

Auch Joseph Alois Schumpeter hat eine allgemeine Konjunkturtheorie entwickelt. Für ein marktwirtschaftliches System sei es immanent, dass sich seine Entwicklung in periodischen Schwankungen vollziehe, genauso wie es der Struktur eines Schaukelstuhls entspreche, dass er bestimmte ihm eigene Schaukelbewegungen vollführe. Für Schumpeter sind für die Entstehung von mittelfristigen und langfristigen Konjunkturwellen zum einen gewisse Grundinnovationen, welche weitere Innovationen nach sich ziehen sowie die Bereitschaft der Banken zur Giralgeldschöpfung maßgebend.

07. Die konstituierenden und regulierenden Prinzipien

In seinen Grundsätzen der Wirtschaftspolitik, die posthum von K. Paul Hensel herausgegeben wurden, hat Eucken sieben konstituierende und vier regulierende Prinzipien entwickelt. Die konstituierenden Prinzipien sind hierbei unerlässlich für das Funktionieren einer Marktwirtschaft, die regulierenden Prinzipien sind zwar für das Funktionieren der Marktwirtschaft nicht unerlässlich, sind aber trotzdem notwendig, um unerwünschte Ergebnisse des marktwirtschaftlichen Prozesses zu verhindern.

Das eigentliche Grundprinzip jeder marktwirtschaftlichen Ordnung hat ein funktionierendes Preissystem zu sein. Nur dann, wenn ein freier, von staatlichen Einflüssen unabhängiger Preismechanismus gegeben ist, ist auch garantiert, dass die Produktion am Bedarf der Individuen bestmöglich ausgerichtet ist. Eine optimale Allokation setzt voraus, dass die einzelnen Preise die Knappheitsrelationen widerspiegeln und dies ist nur dann der Fall, wenn ein freier Preismechanismus zugelassen wird.

Die weiteren 6 konstituierenden Prinzipien dienen letztlich dazu, einen funktionierenden Preismechanismus zu ermöglichen. Hierzu dient erstens der Primat der Währungspolitik. Nur dann, wenn der Geldwert stabil ist, spiegeln die Preisrelationen die Knappheit der Ressourcen wider. Der Preismechanismus setzt zweitens Wettbewerb voraus, wobei nur bei Offenhaltung der Märkte im Innern wie gegenüber dem Ausland sichergestellt ist, dass keine Monopole entstehen.

Privateigentum, Vertragsfreiheit und volle Haftung sind weitere Voraussetzungen dafür, dass auf der einen Seite die wirtschaftenden Personen genügend Anreize besitzen, um jeweils die effizientesten Produktionsmethoden anzuwenden, dass aber auf der anderen Seite keine Möglichkeit besteht, die Freiheit der Marktpartner einzuschränken und Kosten auf dritte unberechtigterweise abzuwälzen. Schließlich kann sich nur dann eine stabile Wirtschaftsordnung halten, wenn die Wirtschaftspolitik an einer konstanten und konsequenten Politik festhält, nur dann entsteht das Vertrauen, das Voraussetzung dafür ist, dass die Unternehmer auch bereit sind, die mit Innovation und Investition verbundenen Risiken auf sich zu nehmen.

Diese Forderung gilt auch für die Zinspolitik der Notenbank. Investitionen beeinflussen die Kosten- und Ertragsverhältnisse für eine Vielzahl von Jahren, nur dann, wenn die Zinsen langfristig weitgehend konstant bleiben, kann erwartet werden, dass die Unternehmungen auch bereit sind zur Durchführung der für ein Wachstum der Produktion notwendigen Investitionen.

Neben den konstituierenden Prinzipien, welche die Errichtung einer Marktordnung bestimmen, hat die Wirtschaftspolitik immer auch die Aufgabe, einerseits die innere Aushöhlung der einmal geschaffenen Wettbewerbsordnung zu verhindern, andererseits unerwünschte Marktergebnisse zu verhindern.

Das wichtigste regulierende Prinzip sieht Walter Eucken in einer aktiven Wettbewerbspolitik, welche die Bildung von Monopolen verhindern soll. Im Gegensatz zu den Altliberalen ist Eucken nicht der Auffassung, dass es ausreiche, Wettbewerb einmalig herzustellen. Die Wettbewerbsordnung sei stets gefährdet, stets müsse damit gerechnet werden, dass die Unternehmungen den für sie lästigen Wettbewerb durch Zusammenschluss von Unternehmungen auszuschalten versuchen. Hierbei reiche es nicht aus, durch Kontrolle der bestehenden Monopole einen Missbrauch zu unterbinden, vielmehr sei es notwendig, die Entstehung von Monopolen durch ein grundsätzliches Verbot von monopolistischen Zusammenschlüssen zu verhindern.

Die drei weiteren regulierenden Prinzipien dienen dazu, Marktversagen möglichst auszuschließen. Im Rahmen einer Einkommenspolitik soll allen Menschen ein minimaler Lebensstandard garantiert werden, wobei nach wie vor der Grundsatz zu gelten habe, dass die Einkommensverteilung im Wesentlichen durch den Markt zu koordinieren sei. Externe Effekte müssten in „exakt feststellbaren Fällen“ durch staatliche Eingriffe internalisiert werden. Auch dann, wenn ein anomales Verhalten des Angebots auf dem Arbeitsmarkt befürchtet werden müsse, sei ein staatlicher Eingriff nötig.

08. Die Forderung nach Kartellverbot

Unter den regulierenden Prinzipien fand die Forderung nach einem Kartellverbot die meiste Beachtung. Walter Eucken grenzte sich mit dieser Forderung sowohl gegenüber altliberalen als auch gegenüber interventionistischen Vorstellungen ab. Der Altliberalismus war der Überzeugung, dass es ausreiche, eine Wettbewerbsordnung einzuführen und dass sich eine einmal konstituierte Wettbewerbsordnung von selbst erhalte. Demgegenüber betonte Walter Eucken immer wieder, dass eine Wettbewerbsordnung zwei Feinde habe, nicht nur – wie die Altliberalen glaubten, den Staat –, sondern eben auch private Unternehmungen, welche bestrebt seien, ihren Gewinn dadurch zu sichern und zu vergrößern, dass sie Wettbewerb durch Fusionen und Zusammenschluss auszuschalten versuchten.

Die altliberale Vorstellung wurde demgegenüber von Friedrich von Hayek aufgegriffen. Bei der Erhaltung der Wettbewerbsordnung komme es nicht so sehr darauf an, die augenblicklichen tatsächlichen Wettbewerbsverhältnisse zu kontrollieren, da auch von einem potentiellen Wettbewerb die dem Wettbewerb zugedachten Funktionen ausgehen könnten. Es reiche also aus, sicherzustellen, dass potentieller Wettbewerb stets zugelassen und nicht durch politische Maßnahmen unterbunden werde.

Wenn vor allem in der Außenwirtschaft alle protektionistischen Maßnahmen zum Schutze der inländischen Unternehmungen unterlassen würden, seien die inländischen Unternehmungen selbst dann, wenn sie auf den Inlandsmärkten eine im morphologischen Sinne Monopolsituation inne hätten, nicht in der Lage, ihre Monopolmacht auszuspielen; denn dann, wenn sie dies versuchen würden und durch Verknappung des Inlandsangebotes die Preise nach oben anzuheben versuchten, müssten sie stets damit rechnen, dass aus

dem Ausland Konkurrenz entstünde, da aufgrund der gestiegenen Inlandspreise ein Import ausländischer Waren gewinnbringend werde. Eine Offenhaltung der Märkte reiche also aus, um Monopole langfristig zu verhindern.

Gegenüber mehr interventionistisch orientierten Wissenschaftlern und Politikern unterschied sich Walter Eucken dadurch, dass er nicht über eine Missbrauchskontrolle, sondern durch striktes Kartellverbot eine Monopolbildung zu verhindern versuchte. Nach Auffassung der mehr interventionistisch orientierten Wissenschaftlern sei ein generelles Kartellverbot unerwünscht, da auf der einen Seite bisweilen eine Monopolstellung gar nicht verhindert werden könne, dann nämlich, wenn der Bedarf so gering sei, dass eine einzelne Unternehmung ausreiche, um diesen Bedarf abzudecken. Auf der anderen Seite seien jedoch bisweilen Zusammenschlüsse erwünscht, um z. B. Strukturkrisen zu überwinden. Allerdings haben die Erfahrungen mit Kartellen zur Überwindung von Strukturkrisen vor allem während der Weimarer Republik gezeigt, dass auf diesem Wege wohl kaum Krisen überwunden werden können.

Andere Wissenschaftler, wie vor allem Joseph Alois Schumpeter waren sogar überzeugt, dass monopolistische Großunternehmungen bessere Gewähr dafür böten, dass riskante Innovationen unternommen würden.

09. Euckens These von der Interdependenz der Ordnungen

Nach Walter Eucken besteht eine Interdependenz der einzelnen Ordnungen, so entspreche z. B. die freiheitliche Marktordnung einer demokratischen Ordnung in der Politik. Man kann nun diese These von der Interdependenz der Ordnungen in dreierlei Weise interpretieren.

Die Interdependenzthese kann erstens so verstanden werden, dass die Wertvorstellungen der Individuen ganz bestimmte Ordnungen sowohl in der Wirtschaft als auch in der Politik bedingen. Wenn wir verlangen, dass die einzelnen Individuen das Recht haben sollten, über ihre Belange selbst zu entscheiden (Selbstbestimmungskriterium), so kann dieses Recht in der Wirtschaft nur in einer marktwirtschaftlichen Ordnung, im Bereich der Politik jedoch nur in einer freiheitlich demokratischen Ordnung garantiert werden.

Allerdings genügen beide Ordnungen (Marktwirtschaft und Demokratie) in sehr unterschiedlichem Maße dieser Forderung nach Selbstbestimmung. In einer Demokratie entscheidet der Mehrheitswille, es können also auch sehr

große Minderheiten überstimmt werden, weiterhin sind Korrekturen einer einmal getroffenen Wahlentscheidung im allgemeinen erst nach Ablauf einer Wahlperiode von einigen Jahren möglich, schließlich beschränkt sich die Freiheit des Bürgers bei einer Wahl darauf, zwischen verschiedenen Bündeln von Lösungen zu wählen, da in einer repräsentativen Demokratie in der Regel Politiker und Parteien und nicht Einzelfragen zur Abstimmung gelangen.

Demgegenüber zwingt ein freiheitlicher Markt dem einzelnen nicht die Präferenz der Mehrheit auf; auch können Entscheidungen jederzeit revidiert werden, schließlich kann der Konsument in einer freien Marktwirtschaft bei jedem einzelnen Bedürfnis unabhängig davon entscheiden, wie er sich bereits bei anderen Bedürfnissen entschieden hat.

Die These von der Interdependenz der Ordnungen kann zweitens in dem Sinne verstanden werden, dass ein bestimmtes System nur dann funktionsfähig ist, wenn in anderen gesellschaftlichen Bereichen ganz bestimmte Ordnungen vorherrschen. So könnte man z. B. davon sprechen, dass eine Marktwirtschaft nur im Rahmen einer Demokratie, nicht aber im Rahmen einer Diktatur funktionieren kann. In einer Diktatur müsse stets befürchtet werden, dass der Diktator durch marktinkonforme Maßnahmen die marktwirtschaftliche Ordnung außer Kraft setze.

Umgekehrt könnte man auch argumentieren, dass eine demokratische Ordnung nur dann funktioniere, wenn eine marktwirtschaftliche Ordnung bestünde. Hätten wir eine staatliche Planwirtschaft, wäre die Macht der staatlichen Planungsbehörde so stark, dass sich diese einer Kontrolle des Parlamentes und damit letzten Endes der Wähler entziehen könnte.

Drittens schließlich ließe sich die These der Interdependenz der Ordnungssysteme auch so verstehen, dass von der Ordnung in dem einen gesellschaftlichen Bereich Wirkungen auf die Ordnung in anderen gesellschaftlichen Bereichen ausgingen. So wird bisweilen die These vertreten, dass die Einführung einer Marktwirtschaft im Rahmen einer politischen Diktatur schließlich dazu führe, dass die Diktatur selbst gefährdet sei und dass schließlich auch im politischen Bereich eine freiheitliche demokratische Ordnung erzwungen würde. Auf der einen Seite gelinge es bei Öffnung der Märkte nicht mehr, das Wissen über politische Lösungen im Ausland vor der inländischen Bevölkerung geheim zu halten. Auf der andere Seite könne die auf diese Weise bei Privaten entstehende Macht dazu eingesetzt werden, politischen Einfluss auszuüben und die Einführung demokratischer Rechte zu erzwingen.

Wie steht es aber mit dem umgekehrten Zusammenhang, können wir auch damit rechnen, dass die Einführung einer freiheitlichen Demokratie die Durchsetzung marktwirtschaftlicher Strukturen erzwingt. Die Erfahrung scheint diesen Zusammenhang nicht zu bestätigen. Politiker machen immer wieder den Versuch, durch planwirtschaftliche Eingriffe in den Markt die Wahlen zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Die Politiker geraten vor allem in Zeiten der Not unter starkem Druck, überhaupt aktiv zu werden, wobei die Frage, ob diese Maßnahmen auch geeignet sind, die aktuellen Probleme (z. B. Arbeitslosigkeit oder Inflation) zu lösen, in den Hintergrund rückt. Dies gilt vor allem dann, wenn erst nach sehr langer Zeit nach Einführung der politischen Maßnahmen festgestellt werden kann, ob diese Maßnahmen auch erfolgreich waren.

Bei unseren bisherigen Überlegungen gingen wir stillschweigend davon aus, dass die These der Interdependenz auf ganze Ordnungssysteme (als auf die Marktwirtschaft oder Demokratie insgesamt) angewandt wird. Man könnte allerdings diese These auch in dem Sinne verstehen, dass innerhalb eines Systems die einzelnen Subsysteme zusammenhängen. So ziehen z. B. Interventionen auf dem einen Markt weitere Interventionen auf anderen Märkten nach sich. Dies mag einmal deshalb gelten, weil über Substitutions- und Komplementaritätsbeziehungen eine Vielzahl von Märkten beeinflusst werden muss, will man verhindern, dass der Erfolg dieser Maßnahmen auf dem einen Markt dadurch zunichte gemacht wird, dass die Individuen auf andere Märkte ausweichen. Dies mag jedoch auch deshalb gelten, weil z. B. die Einführung einer Subvention auf dem einen Markt die Lobbyisten anderer Märkte auf den Plan ruft und ebenfalls eine Subventionierung auch anderer Märkte erzwingt.

10. Walter Eucken und die soziale Frage

Es entspricht einem weitverbreiteten Vorurteil, dass der Neoliberalismus die soziale Frage vernachlässige. Dieses Urteil trifft weder auf den Neoliberalismus im allgemeinen, noch auf W. Eucken, den Begründer des Neoliberalismus im besonderen zu. In seinen Grundsätzen zur Wirtschaftspolitik wird die soziale Frage nicht nur ausführlich behandelt, sie steht sogar im Zentrum der Grundsätze der Wirtschaftspolitik.

Im Rahmen dieser Kritik wird übersehen, dass es im Wesentlichen die von Walter Eucken entwickelten Gedankengänge waren, die in der unmittelbaren

Zeit nach dem zweiten Weltkrieg zur Einführung der ‚sozialen‘ Marktwirtschaft geführt haben, dass weiterhin in den von Eucken geforderten regulierenden Prinzipien eine Einkommenspolitik gefordert wird, welche allen Menschen einen minimalen Lebensstandard garantiert, und dass auch dann, wenn ein anomales Verhalten des Angebots auf dem Arbeitsmarkt befürchtet werden müsse, ein staatlicher Eingriff als notwendig erachtet wird.

W. Eucken erkennt an, dass es nicht verwunderlich sei, dass unter den im 19. Jahrhundert bei der Einführung der Industrialisierung vorliegenden sozialen Missständen die Idee der freien Ordnung, die den Arbeitnehmern zunächst faktisch keine Freiheit gebracht habe, auf Widerstand gestoßen sei. Entscheidend sei jedoch, dass diese Mängel aufgrund eines Nachfragemonopols auf den Arbeitsmärkten aufgetreten seien und nicht, wie K. Marx behauptet habe, deshalb, weil die Arbeiter im Zuge der Industrialisierung ihr Eigentum an Produktionsmitteln verloren hätten.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts habe sich die Lage der Arbeiter wesentlich verbessert. Nicht etwa deshalb, weil die Trennung der Arbeiter vom Eigentum an den Produktionsmitteln rückgängig gemacht worden wäre, sondern weil die Produktivität der Arbeit aufgrund zunehmender Mechanisierung gestiegen sei, und weil das Nachfragemonopol auf den Arbeitsmärkten weitgehend überwunden werden konnte.

Die Abhängigkeit der Einkommenshöhe vom Markt könne zwar durchaus zu Ungerechtigkeit führen, aber die Abhängigkeit von zentralen Machtkörpern sei noch viel gefährlicher. Beim Übergang zur staatlichen Planwirtschaft sei die eine Form der Unsicherheit nur durch eine andere Form abgelöst worden.

Die Geschichte habe gezeigt, dass weder eine Kollektivierung des Eigentums an Produktionsmitteln noch eine zentrale Planung eine befriedigende Lösung der sozialen Frage gebracht habe, vielmehr sei auf diesem Wege die Unfreiheit vergrößert worden und gerade in dieser Ausweitung der Unfreiheit liege die neue soziale Frage.

Man sollte die Lösung der sozialen Frage nicht in der Abschaffung des Privateigentums suchen. Privateigentum könne zwar zu Missständen führen, Kollektiveigentum müsse jedoch dazu führen. Das Kollektiv könne zwar Arbeitslosigkeit vermeiden, aber es beschwöre die viel schwerere Gefahr persönlicher Unsicherheit herauf. Eine Verkehrswirtschaft könne andererseits den Menschen wirtschaftliche Sicherheit gewähren, allerdings nur dann, wenn sie störungsfrei verlaufe.

Sozialpolitik sei notwendig, sie dürfe jedoch nicht den Markt außer Kraft setzen, sie bestehe vielmehr selbst in einer Ordnungspolitik. Es sei gerade der Wettbewerb, der einseitige monopolistische Vermachtungserscheinungen abzubauen hilft und der damit eine ausgeglichene Verteilung der materiellen Güter zwischen Unternehmungen und Haushalten, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ermögliche. Insofern trage der Wettbewerb eben nicht nur für eine möglichst effiziente, am Konsumenteninteresse ausgerichtete Allokation bei, er ermögliche auch gleichzeitig eine durchaus befriedigende Distribution des Sozialproduktes.

Umgekehrt gelte, dass überall dort, wo der Markt zu Ergebnissen geführt habe, die als höchst ungerecht angesehen wurden, es fast immer daran gelegen habe, dass der Wettbewerb unterbunden war und dass deshalb unbefriedigende Verteilungsergebnisse realisiert wurden.